

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

## Wilsdruff, Tharandt, Rosen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.  
Achtunddreißigster Jahrgang.

Nr. 56.

Dienstag, den 16. Juli

1878.

### Verordnung, die Ernennung der Wahlcommissare zu den bevorstehenden Reichstagswahlen betr.

Nachdem durch Verordnung vom 13. Juni dieses Jahres die auf den 30. Juli 1878 festgesetzte Wahl für den deutschen Reichstag zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist, hat das Ministerium des Innern für die Wahlkreise des Landes die nachstehend unter  $\odot$  namhaft gemachten Wahlcommissare ernannt.

Zugleich wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß auch für die bevorstehende Reichstagswahl die Wahlkreise durchgängig in ihrer bisherigen Zusammensetzung verbleiben, so daß bei der bevorstehenden Wahl namentlich diejenigen Ortschaften, welche zu den seit dem Erlaß des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1870 Seite 275) aufgehobenen Gerichtsämtern gehört haben, sowie diejenigen Ortschaften, welche seit dem gedachten Zeitpunkt aus sonstigen Gründen einem anderen Gerichtsamtsbezirke zugewiesen worden sind, in und mit demjenigen Wahlkreise zu wählen haben, dessen Bestandtheil das betreffende aufgehobene Gerichtsamt nach Inhalt der Anlage C zu dem angezogenen Wahlreglement vor seiner Aufhebung gewesen ist, oder welchem das Gerichtsamt angehört, in das sie zur Zeit des Erlasses des gedachten Wahlreglements einbezirkt waren.

Dresden, den 8. Juli 1878.

Ministerium des Innern.  
von Rostig-Wallwitz.

Forberg.

Zu Commissaren für die Wahlen zum deutschen Reichstag sind ernannt worden für den

- |   |   |
|---|---|
| 1. Wahlkreis der Regierungsassessor Schnorr von Carolsfeld in Bittau, | 13. Wahlkreis der Geheime Regierungsrath, Amtshauptmann Dr. Platzmann in Leipzig, |
| 2. " der Amtshauptmann von Thielau in Osbau,                          | 14. " der Amtshauptmann Dr. Spann in Leipzig,                                     |
| 3. " der Regierungsrath von Rejschwig in Bautzen,                     | 15. " der Amtshauptmann Schwedler in Chemnitz,                                    |
| 4. " der Regierungsrath von Eriegerh hier,                            | 16. " der Oberbürgermeister Dr. Androgin Chemnitz,                                |
| 5. " der Bürgermeister Kürsten hier,                                  | 17. " der Regierungsrath Grünler in Glauchau,                                     |
| 6. " der Amtshauptmann Berndt hier,                                   | 18. " der Amtshauptmann Bodel in Zwickau,   |
| 7. " der Amtshauptmann von Boffe in Meissen,                          | 19. " der Regierungsrath Ficker in Zwickau,                                       |
| 8. " der Regierungsrath Lingke hier,                                  | 20. " der Amtshauptmann von Kirchbach in Marienberg,                              |
| 9. " der Amtshauptmann Le Maister in Freiberg,                        | 21. " der Amtshauptmann, Freiherr von Wirsing in Schwarzenberg,                   |
| 10. " der Amtshauptmann Dr. Schmidt in Döbeln,                        | 22. " der Amtshauptmann von Polenz in Auerbach,                                   |
| 11. " der Amtshauptmann von Gottschaldt in Grimma,                    | 23. " der Amtshauptmann Schmiedel in Plauen.                                      |
| 12. " der Bürgermeister, Justizrath Dr. Tröndlin in Leipzig,          |   |

### Bekanntmachung, Reichstagswahl betreffend.

Unter Hinweis auf die von unterzeichneter Königl. Amtshauptmannschaft in Betreff der aus den ländlichen Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks Wilsdruff wegen der bevorstehenden Reichstagswahl gebildeten Wahlbezirke u. unter'm 17. vorigen Monats in diesem Blatte erlassene Bekanntmachung wird hierdurch noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nurgedachte Wahl

den 30. dieses Monats,

von Vormittags 10 bis Nachmittags 6 Uhr

stattfindet.

Die Herren Gemeindevorstände haben dies, sowie die Abgrenzung der Wahlbezirke, die ernannten Wahlvorsteher und deren Stellvertreter, in gleichen die bestimmten Wahllocale mindestens 8 Tage vor obigem Wahltermine in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Im Uebrigen wird wegen der von den Herren Gemeindevorständen und Wahlvorstehern bei der obengedachten Wahl zu beobachtenden gesetzlichen Vorschriften auf die von hier aus unter'm 25. vorigen Monats in diesem Blatte erlassene besondere Bekanntmachung verwiesen und hat man die Herren Wahlvorsteher nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß die Wahlprotocolle mit sämmtlichen zugehörigen Schriftstücken spätestens am 2. August dieses Jahres in den Händen des betreffenden Wahlcommissars sein müssen.

Meissen, am 13. Juli 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Boffe.

### Auction.

Vom unterzeichneten Königl. Gerichtsamte sollen

Montag, den 12. August d. Js.,

von Vormittags 10 Uhr an

und nach Befinden den darauf folgenden Tag, in der Restauration zum Lindenschloßchen allhier verschiedene Gegenstände, als: 1 Billard, 1 Kronleuchter, 1 Schreibsecretär, Tische, Stühle, Gläser, 1 Sopha, Spiegel und andere Geräthschaften gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 12. Juli 1878.

Das Königl. Gerichts = Amt.  
Dr. Gangloff.

### Bekanntmachung, Reichstagswahl betr.

Nachdem durch allerhöchste Verordnung als Tag der Reichstagswahl der 30. Juli 1878 festgesetzt worden ist, so wird nach § 8 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 hierdurch bekannt gemacht, daß bei der bevorstehenden Wahl die hiesige Stadt einen Wahlbezirk bildet und daß für denselben der Unterzeichnete zum Wahlvorsteher und Herr Stadtrath Funke als Stellvertreter desselben Seiten des Stadtgemeinderaths hier ernannt worden ist.

Die Wähler des hiesigen Wahlbezirks werden nun hierdurch geladen,

den 30. Juli 1878

in der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags in dem zum Wahllocal bestimmten Rathsessionszimmer hier persönlich zu erscheinen und die Stimmabgabe zu bewirken.

Hierzu werden noch die Wähler mit dem Bemerkten, daß die Ausgabe von Stimmzetteln hierseits unterbleibt, auf § 19 des Wahlreglements aufmerksam gemacht, welcher bestimmt:

Ungültig sind:

1. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder welche mit einem äußerlichen Kennzeichen versehen sind.